
Feuerwehrinterne Motorsägenlehrgänge als Sachkundenachweis für Holzaufarbeitung durch private Selbstwerber anerkannt

Im Rahmen eines Informationsaustausches zwischen dem Landesfeuerwehrverband und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Teilnahme von Angehörigen der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerkes an feuerwehrinternen Lehrgängen als ausreichender Sachkundenachweis für die Aufarbeitung liegenden Holzes durch private Brennholzseltwerber von Landesforsten anerkannt wird.

Dies gilt für alle Lehrgänge, die von Ausbildern durchgeführt wurden und werden, die in der offiziellen „Ausbilderliste für Motorsägenführer“ des Landesfeuerwehrverbandes aufgeführt sind. Die Ausbilder haben mit Unterstützung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz einen mehrtägigen Lehrgang an Forstwirtschaftlichen Ausbildungszentrum Rheinland-Pfalz in Hachenburg besucht. Die Liste kann bei der Landesgeschäftsstelle in Koblenz angefordert oder von der Homepage des Verbandes <http://www.lfv-rlp.de/index2.htm> abgerufen werden.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern und Helfern des THW Lehrgänge zum sicheren und fachgerechten Einsatz und Umgang mit der Motorsäge bei einfachen und schwierigen Arbeiten an liegendem Holz im Wald, unter Beachtung der GUV-I-8624, GUV-I-8651 und der GUV-VC 51, an.

Die Forstämter in Rheinland-Pfalz wurden von Seiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt/Weinstraße darüber informiert, dass sowohl die bisherigen als auch die künftigen Teilnehmerbescheinigungen als Sachkundenachweis anzuerkennen sind.

Landesverbandsvorsitzender Otto Fürst begrüßte die Entscheidung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz als besondere Anerkennung des Ehrenamtes.